

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	28.03.2022	Vorlage 039/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	11.04.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 8	12.04.2022

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Spendenannahme für Schutzsuchende aus der Ukraine

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: abhängig vom Einzelfall
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	Finanzplan	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Bader, Katrin Datum: 30.03.2022
--

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 29.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 29.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 29.03.2022

Sachdarstellung:

Die Kommune darf gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Gemäß unserer derzeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) gelten folg. Wertgrenzen für eine Beschlussfassung:

- § 6 Abs. 4. Nr. 6 bis 500 Euro der Hauptverwaltungsbeamte
- § 4 Abs. 4 Nr. 9 bis 5000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss
- über 5000 Euro der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Um der momentanen Situation gerecht werden zu können, plant das Ministerium für Inneres und Sport, zeitnah einen Erlass zur Erleichterung für Kommunen bei der Spendenannahme für Schutzsuchende aus der Ukraine zu veröffentlichen. Momentan wäre für jede Spende eine einzelne Beschlussfassung notwendig.

Nach Absprache mit dem Salzlandkreis wird den Kommunen geraten, eine Grundsatzentscheidung über die Vertretung herbeizuführen, um bereits jetzt die Spendenannahme und die Verfahrensabläufe innerhalb der Kommune zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Dieser Grundsatzbeschluss betrifft lediglich Geld- und Sachspenden, die für Schutzsuchende aus der Ukraine angedacht sind.

Die angenommenen Spenden werden dem Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) im Nachgang mit Verwendungszweck mitgeteilt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, dass alle Spenden gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA, welche für Schutzsuchende aus der Ukraine angedacht sind, angenommen werden dürfen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 12.04.2022	TOP: Ö 8
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]